

# Schutzund Handlungskonzept

Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Propstei Rostock

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele des Schutzkonzepts	3
2.	Selbstverständnis und Leitbilder	3
3.	Risiken in den Blick nehmen	4
4.	Schutzfaktoren gegen sexualisierte Gewalt in der Personalorganisation	4
4.1	. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	4
4.2	Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt,	
	grenzüberschreitendem Verhalten und Selbstverpflichtungserklärung	5
4.3		
4.4	Handlungsleitlinien und Regeln für Nähe und Distanz	6
4.5	6. Aus- und Fortbildung / Schulungen von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden	6
4.6	Personalauswahl und Bewerbungsverfahren	7
5.	Beratungs-, Beschwerdewege und Vernetzung	8
6.	Handlungsplan bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt	10
7.	Festlegung der Verantwortung für Prävention	10
	Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit	
	Beschlussfassung	1 1
10.	.Anlagen	4.0
	A: Orientierung Führungszeugnis	
	B: Vermerk Vorlage Führungszeugnis	
	C: Selbstverpflichtungserklärung	14
	D: Beschwerdeformular	15
	E: Verhaltenskodex	16
	F: Ernstfall Missbrauch - wichtige Schritte	17
	G: Handlungsfaden	19
	H: Handlungsplan	20
	I: Telefonnummern und Adressen für Opfer sexualisierter Gewalt	21
	J: Ansprechpersonen für Jugendliche in der Propstei Rostock	
	K: Institutionen und Beratungsangebote	

#### 1. Ziele des Schutzkonzepts

Das Evangelische Kinder- und Jugendwerk (EKJW) in der Propstei Rostock umfasst die Kirchenregionen: Ribnitz/Sanitz, Rostock, Bad Doberan, Güstrow und Mecklenburgische Schweiz.

Das Team des EKJW hat sich mit den Themen sexualisierte Gewalt, grenzverletzendem Verhalten und Kindeswohl auseinandergesetzt und Regelungen und Leitlinien zur Vorbeugung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt entwickelt. Außerdem wurden Handlungsleitlinien erstellt, wie bei Vermutung, Verdacht oder Meldung grenzverletzenden Verhaltens, sowie bei Übergriffen bis hin zu strafrechtlichen Formen vorzugehen ist.

Ziel ist es, Strukturen und Handlungssicherheit für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende zu schaffen und alle Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im kirchlichen Raum zu schützen.

Wir wollen im regelmäßigen Austausch innerhalb der Kirchenregionen eine gelebte Kultur der Partizipation und Achtsamkeit entwickeln und leben. Wir verpflichten uns, respektvoll miteinander umzugehen und Grenzen anderer Menschen zu achten und verantwortlich zu handeln.

#### 2. Selbstverständnis und Leitbilder

Das EKJW der Propstei Rostock eröffnet Räume für junge Menschen, in denen sie sich individuell entfalten können. Die jungen Menschen bringen sich mit ihren Erfahrungen und ihrem Glauben ein. Sie können sich ausprobieren, ihre Interessen selbst vertreten und daran wachsen. Gelebte Gemeinschaft hat dabei eine besondere Bedeutung und ist den Teilnehmenden sehr wichtig. Dieses Miteinander verbindet, bietet Schutzraum und gefährdet jedoch zugleich. Ziel ist es, aufmerksam zu sein für sexualisierte Übergriffe und Gewalt, gegebenenfalls einzuschreiten und Fehlverhalten aufzudecken. Es gilt, präventiv dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen christliche Gemeinschaft als einen Ort der Stärkung im geschützten Raum entdecken können.

Wir Mitarbeitende tragen gemeinsam Sorge, diesen Schutzraum zu sichern:

- weil wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen wollen und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit in unserer Arbeit eine hohe Priorität hat.
- weil wir überzeugt sind, dass jeder einzelne Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes ist und eine unantastbare Würde besitzt.
- weil sich die Wertschätzung Gottes für seine Geschöpfe in unseren Angeboten widerspiegelt und sich in Achtsamkeit, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung zeigt.

Deshalb sind wir als beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende gemeinsam dafür verantwortlich, mit unserer Haltung, unserer Achtsamkeit, unserem Reden und Tun für eine wirksame Prävention

zu sorgen. Dazu gehören die Sensibilisierung und Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen und die Verpflichtung, Betroffene solidarisch zu unterstützen.

#### 3. Risiken in den Blick nehmen

Im Rahmen der Umsetzung des Schutzkonzeptes haben wir anhand einer Potenzial- und Risikoanalyse unsere Strukturen, den Umgang mit den Zielgruppen, räumliche Gegebenheiten, unsere Kultur des Miteinanders sowie Fragen der Personalverantwortung daraufhin untersucht, welche Risiken für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bestehen. Diese Analyse umfasst alle Bereiche unseres Arbeitsfeldes und wird fortlaufend aktualisiert.

Die Checklisten "Risikoanalyse und Prävention" für die einzelnen Veranstaltungen und Projekte werden von jedem Mitarbeitenden des EKJW in der Propstei Rostock für den eigenen Arbeitsbereich geführt und im Team besprochen und sind bei Bedarf einsehbar.

Die Analysen werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit und mögliche Veränderungen überprüft.

# 4. Schutzfaktoren gegen sexualisierte Gewalt in der Personalorganisation 4.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Mit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses weisen Hauptamtliche nach nicht wegen, einer in § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und, dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Das erweiterte Führungszeugnis wird von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich verlangt und muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Die Einsichtnahme und Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt über die einzelnen Anstellungsträger in den Kirchengemeinden bzw. beim Kirchenkreis.

Auch Ehrenamtliche müssen bei vielen Projekten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie selbständig, auch über einen zeitlich begrenzten Umfang hinweg, Betreuungsaufgaben übernehmen und bei Veranstaltungen mit Übernachtungen wie Freizeiten tätig sind. Bei den einzelnen Projekten ist der jeweilige hauptamtliche Projektleiter dafür verantwortlich, dass die Führungszeugnisse vorliegen und eingesehen werden. Die <u>Anlage A</u> bietet eine Orientierung, ob ein Führungszeugnis nötig ist. (+ <u>Anlage B</u>: Namens-/ Unterschriftenliste Führungszeugnis)

## 4.2 Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt, grenzüberschreitendem Verhalten und Selbstverpflichtungserklärung

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich, Regeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten einzuhalten. Die, im EKJW entwickelten Verhaltensregeln werden bezogen auf die einzelnen Arbeitsbereiche fortlaufend angepasst bzw. modifiziert.

Diese Regeln werden in der Teamercardausbildung und bei den Gruppenleitungsseminaren ausführlich behandelt, so dass viele unserer Ehrenamtlichen bereits im Alter von 14 Jahren anfangen, sich damit auseinanderzusetzen.

Bei den einzelnen Projekten ist der jeweilige hauptamtlich Projektleitende dafür verantwortlich, dass alle Mitwirkenden eine Selbstverpflichtungserklärung (<u>Anlage C</u>) unterschreiben, nachdem im Team nochmals eine Sensibilisierung in Bezug auf die Verhaltensregeln erfolgt ist.

Die Auseinandersetzung mit den Verhaltensregeln und das Unterschreiben dieser hat eine pädagogische Zielsetzung. Mit seiner/ihrer Unterschrift gibt der/die Unterzeichnende eine eindeutige und für ihn/sie und andere sichtbare persönliche Willenserklärung ab. Die Unterzeichnenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

Zugleich ist die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt jedoch kein einmaliger Vorgang und deswegen auch nicht mit der Unterschrift unter die Verhaltensregeln abgeschlossen. In den Teamsitzungen bei den einzelnen Projekten geht es immer um konkrete Personen und Situationen. Hier ist ein Ort, Auffälligkeiten anzusprechen und immer wieder nachzubessern, wenn sich unsichere Räume zeigen (z.B. der nächtliche Weg zu den sanitären Anlagen). Der Austausch im Team und ein achtsamer Blick auf die Teilnehmenden wirkt somit präventiv und kann zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten beitragen.

Innerhalb der Aufbaukurse von Teamercard und Gruppenleitungsseminar berichten Ehrenamtliche von ihren Erfahrungen bei den Projekten. Hier folgt nach dem Praxiseinsatz erneut Gespräch und Schulung zu allen wichtigen Themen und damit wird erneut auch das Thema Prävention fokussiert.

#### 4.3 Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien

Soziale Medien und Netzwerke sind wichtige Kommunikationskanäle, auch für die Kirche und die Kommunikation des Evangeliums.

Für Kinder und Jugendliche sind diese ein wesentlicher Bestandteil ihres Alltags.

Daher spielt das Thema "verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken" in den Ausbildungskursen für Ehrenamtliche eine wichtige Rolle. Wenn digitale Medien und soziale Netzwerke im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, ist hierbei auf einen professionellen Umgang und eine angemessene Distanz zu achten. Dies gilt insbesondere im Kontakt mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen.

Die dienstliche Nutzung digitaler Kommunikationswege wird mit den Leitungsverantwortlichen und den Nutzer\*innen im Vorfeld festgelegt und transparent gestaltet.

Die Verhaltensregeln in Bezug auf diese sich schnell wandelnden Kommunikationsformen werden fortlaufend entwickelt, modifiziert und in den Konventen der Mitarbeitenden thematisiert.

#### 4.4 Handlungsleitlinien und Regeln für Nähe und Distanz

Eine Grenzüberschreitung kann entstehen, wenn das eigene Nähe-, Distanzempfinden oder das des Gegenübers nicht respektiert oder falsch gedeutet wird. Eine Grenzüberschreitung kann absichtlich aber auch unabsichtlich geschehen. Daher ist der persönliche Freiraum jeder Person zu akzeptieren.

Die Mitarbeitenden des EKJW legen deshalb auf folgende Punkte im Nähe-Distanz Verhalten besonderen Wert:

- die eigenen Gefühle und das Bedürfnis nach Nähe und Distanz reflektieren
- die eigene Vorbildfunktion realisieren und sich der öffentlichen Rolle bewusst sein
- nachvollziehbar und ehrlich handeln
- das besondere Vertrauensverhältnis in Bezug auf die uns anvertrauten Teilnehmenden (insbesondere Minderjährige) im Blick haben und Abhängigkeitsverhältnisse nicht ausnutzen
- sowohl die eigenen Grenzen beachten als auch die der anderen, auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Ehrenamtlichen und Teilnehmenden achten
- den Bereich der sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt enttabuisieren, dementsprechend werden Grenzverletzungen und Gewalt angesprochen
- aktiv Stellung beziehen gegen sexistische und andere diskriminierende Äußerungen, keine Verharmlosungen

#### 4.5. Aus- und Fortbildung / Schulungen von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Im Rahmen von Konventen und Mitarbeitendentreffen werden Haupt- und Ehrenamtliche des EKJW auf der Basis des vorliegenden Konzepts informiert und sensibilisiert.

Ziel von weiterführenden Schulungen ist es, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen über das Schutzkonzept und die Handlungsleitlinien informiert sind und sich mit diesen Themen

auseinandersetzen. Sie sollen dadurch an Sicherheit gewinnen und unter anderem im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Speziell ehrenamtlich tätige Jugendliche erhalten durch die Teamercardausbildung und Gruppenleitungsseminare die Möglichkeit, sich intensiv mit Inhalten und Standards des Schutzkonzeptes auseinanderzusetzen. Die Fachstelle Prävention im Kirchenkreis kann zur Unterstützung, Beratung und Vorbereitung mit einbezogen werden.

Die Regionalreferent\*innen achten darauf, dass allen Mitarbeitenden geeignete fachliche Reflexionsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden und sie diese nutzen. Sie weisen auf geeignete Arbeitshilfen und Informationsmaterial hin.

Außerdem gilt es darauf zu achten, dass die beruflich Mitarbeitenden der Kirchengemeinden sich verantwortlich fühlen, die bei ihnen ehrenamtlich Mitwirkenden für die Themen sexualisierte Gewalt, grenzverletzendes Verhalten und Kindeswohl zu sensibilisieren.

Das EKJW tritt entschieden dafür ein, Menschen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Körperliche, seelische oder psychische Gewalt wird nicht geduldet. Kinder und Jugendliche werden in diesem Schutzraum durch präventive Maßnahmen in ihrer Entwicklung von Selbstbewusstsein, geschlechterbewusster Identität und Fähigkeit zur Selbstbestimmung gestärkt. Damit treten wir ein für wirksamen, vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz.

Durch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen werden alle Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und befähigt, den Schutzauftrag zu erfüllen. Der Handlungsplan (Anlage C) orientiert sich am Sozialgesetzbuch (SGB) VIII u. a. im §8a. Weiteres regeln die entsprechenden Ordnungen zur Fort- und Weiterbildung in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern.

#### 4.6.Personalauswahl und Bewerbungsverfahren

Das EKJW der Propstei Rostock trägt dafür Sorge, dass in seinen Arbeitsbereichen nur geeignetes Personal eingesetzt wird.

Die Regionalreferent\*innen des EKJW wirken in Anstellungsprozessen im pädagogischen Bereich mit und bringen sich mit ihren Kompetenzen unterstützend ein.

Die Prävention vor sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten ist Thema im Vorfeld von Anstellungen, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitendengesprächen.

#### 5. Beratungs-, Beschwerdewege und Vernetzung

Die Haltung eines Trägers bzw. seiner Angestellten gegenüber den anvertrauten Menschen und ihr Verhältnis zu Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich Menschen ermutigt oder gebremst fühlen, Beschwerden oder Anregungen vorzubringen. Durch die Implementierung von Beschwerdeverfahren fühlen sich besonders Kinder und Jugendliche, sowie ihre Sorgeberechtigten ernst genommen. Es wird signalisiert: Fehler dürfen ausgesprochen werden! Die Ermutigung, das Wort zu ergreifen, entfaltet eine präventive Wirkung gegenüber allen Formen von Gewalt und Machtmissbrauch.

Das EKJW der Propstei Rostock organisiert ein geeignetes internes Beschwerdesystem.

Ein Beschwerdeformular auf (Anlage D):

https://www.kirche-mv.de/kinder-und-jugendwerk-propstei-rostock/praevention

ermöglicht Anregungen und Beschwerden, auch in anonymer Form.

Kirchliche und außerkirchliche Ansprechstellen (s.a. Anlage D) werden transparent und einsichtig auf unserer Internetseite bekannt gemacht. Anlassbezogen (z.B. vor Freizeiten) wird über Beschwerdemöglichkeiten informiert (z.B. im Teilnehmendenbrief). Feedbacks von Teilnehmenden werden in die fachliche Reflexion nach Veranstaltungen einbezogen.

Bei Veranstaltungen wird durch Plakate auf Notfallnummern hingewiesen bzw. Ansprechpartner\*innen im EKJW für grenzüberschreitende Situationen oder seelsorgerlichen Gesprächsbedarf benannt (Anlagen E und F).

Kirchliche Ansprechstellen sind u.a.:

• die fach- und dienstaufsichtführenden Institutionen

Propst Dirk Fey
Bei der Nikolaikirche 1
18055 Rostock

Tel.: 0381/4904096

Mail: propst-rostock@elkm.de

Zentrum kirchlicher Dienste in Rostock Kinder- und Jugendpastorin Hanna Wichmann Am Alten Markt 19 18055 Rostock

Tel.: 0381/377 98 730

Mail: hanna.wichmann@elkm.de

 die Fachstelle Prävention der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, der Meldebeauftragte

> Martin Fritz Sankt Marien-Kirchhof 3 23966 Wismar

Tel.: 0174/ 326 76 28 Mail: martin.fritz@elkm.de

• die Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche (UNA)

https://www.wendepunkt-ev.de/una/

Tel.: 0800 022 0099

Mail: una@wendepunkt-ev.de

Weitere Ansprechstellen und das Hilfesystem sind u.a.

- Beratungsstellen (Ehe, Familie, Konflikt, Telefonseelsorge)
  - Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.: Seelsorgerliche und Psychologische Beratungsstelle

Bergstraße 10 18057 Rostock

Tel.: 0381/ 277 577

o *Diakonie Güstrow*beratungszentrum@diakonie-guestrow.de

Tel. 038461/59 9337

 Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.: Seelsorgerliche und Psychologische Beratungsstelle

Klosterstraße 1b 18209 Bad Doberan

Tel: 038203/63 124

- "Nummer gegen Kummer"
  - Kinder- und Jugendtelefon 116111
  - o Elterntelefon 0800/111 0550
- Behörden (z.B. das örtliche Jugendamt)

Darüber hinaus ist uns die Vernetzung bzw. Kenntnis über "helfende Institutionen" in der Nähe wichtig. In der Seelsorge und bei Gesprächen kommen wir mit speziellen Beratungs- und Hilfeanliegen in Berührung und kennen unsere Kompetenzen und unsere Grenzen. Dann ist es wichtig, Menschen eine "Brücke" zu anderen helfenden Institutionen zu bauen. Die Qualität der Arbeit des EKJW kann zudem von der Einbeziehung externer Fachberatung profitieren.

#### 6. Handlungsplan bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt

Überlegtes Handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ist für einen professionellen Umgang und für die Einleitung eines geordneten Verfahrens notwendig. Dazu gehören (siehe <u>Anlage G</u>):

- Zuhören und Ruhe bewahren
- Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen
- eigene Grenzen erkennen und Einbeziehung der Fachstelle Prävention sowie ggf. externen Fachberatungsstellen
- Dokumentation
- Mitteilung an leitungsverantwortliche Personen
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Personen und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden

Gemäß des Präventionsgesetzes der Nordkirche, haben haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende bei zureichenden Anhaltspunkten für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich dies dem zuständigen Beauftragten der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises Mecklenburg in Wismar zu melden

(https://www.kirche-mv.de/praevention).

Die Verantwortung für den Umgang mit einem Hinweis oder einem Vorfall liegt bei den zuständigen Leitungspersonen/Gremien. Um diese zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch den Propst der Propstei Rostock übernommen. Die Verfahrensleitung trifft i.d.R. alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fachkräfte und in Absprache mit der Fachstelle Prävention. Im Bedarfsfall wird nach Lagebeurteilung, i.d.R. unter Verantwortung des Präventionsbeauftragten, ein Beratungsstab eingesetzt.

Ansprechpersonen und Verfahrensweisen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen werden auf unserer Homepage bekannt gegeben (<a href="https://www.kirche-mv.de/kinder-und-jugendwerk-propstei-rostock/praevention">https://www.kirche-mv.de/kinder-und-jugendwerk-propstei-rostock/praevention</a>).

Aus dem Handlungsplan (<u>Anlage H</u>) ergibt sich die ausführliche Darstellung der weiteren Vorgehensweise, sofern sich der Verdacht einer Grenzverletzung ergibt. Dieser Handlungsplan regelt die nächsten Schritte, die einzuleitenden Maßnahmen und die zu informierenden Stellen sowie qualifizierten Beratungsmöglichkeiten. Der Handlungsplan bietet Orientierung und Sicherheit für ein fachliches Vorgehen im Notfall. Ziel ist es, gefährdende Situationen im Bedarfsfall schnell zu beenden und Betroffene zu schützen.

#### 7. Festlegung der Verantwortung für Prävention

Das EKJW der Propstei Rostock benennt als erste Ansprechpartnerin für das Thema Prävention die Regionalreferentin Cornelia Gomoll. Die Beauftragte achtet darauf, dass das Schutzkonzept aktuell bleibt und in den Dienstbesprechungen des EKJW immer wieder eine Rolle spielt.

Darüber hinaus sind aber alle drei Regionalreferent\*innen für Mitarbeiter\*innen sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention ansprechbar. Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren. Sie sind verantwortlich dafür, dass Inhalte und Aktualisierungen des Schutzkonzeptes in den gemeindepädagogischen Konventen der jeweiligen Kirchenregionen und bei den Ausbildungskursen für ehrenamtlich Tätige aufgegriffen werden.

#### 8. Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit

Damit das Schutzkonzept gelebte Kultur wird, ist es notwendig, dass es bekannt, zugänglich und abrufbar ist. Das EKJW veröffentlicht das Schutzkonzept auf der Homepage (www.kirchemv.de/kinder-und-jugendwerk-propstei-rostock).

Bei den Veranstaltungen des EKJW weist eine Plakatierung auf die Grundregeln des Schutzkonzeptes sowie wichtige Notrufnummern hin (<u>siehe Anlagen E und F</u>).

#### 9. Beschlussfassung

Das vorliegende Konzept wurde am 02.05.2024 beschlossen und wird regelmäßig überprüft. Der Ordner Schutzkonzept mit seinen Arbeitshilfen und Materialien ist Bestandteil des Konzeptes und liegt in den regionalen Büros vor.

i.A. als erste Ansprechpartnerin für das Thema Prävention die Regionalreferentin

Cornelia Gomoll

#### 10.Anlagen

#### Anlage A

Orientierung/Einschätzung zum Bedarf eines erweiterten Führungszeugnisses bei Mitwirkenden (SGB VIII, §72a), dieses muss in regelmäßigen Abständen (3-5 Jahren) vorgelegt werden

	Die Tätigkeit	Schwache	Mögliche Gefähr-	Starke Gefähr-
		Gefährdung	dung	dung
D	findet mit regelmäßig	Ja	Teils, teils	Nein
Α	wechselnden Kindern/			
U	Jugendlichen statt			
E	hat folgende Häufigkeit:	Ein bis zwei Mal	Mehrfach (z.B.	Regelmäßig
R			auch mehr als drei	
			Tage	
			hintereinander)	
	hat folgenden zeitlichen	Stundenweise	Mehrere Stunden	Über Tag und
	Umfang:		tagsüber	Nacht
A	ermöglicht den Aufbau eines	Nein	Vielleicht	Gut möglich
R	Vertrauensverhältnisses			
Т	beinhaltet eine Hierarchie, ein	Nein	Nicht	Ja
	Machtverhältnis		auszuschließen	
	Der Altersunterschied von	Gering (weniger	Mittel (drei bis fünf	Hoch (über
	Betreuern zur Gruppe /	als drei Jahre)	Jahre)	fünf Jahre)
	Betreuten ist:		10.15.1	
	hat folgende Zielgruppe:	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre
	berührt die persönliche	Nie	Nicht	lmmer
N	Sphäre des Kindes/Jugendlichen		auszuschließen	
T	(sensible Themen,			
E	Körperkontakte o.ä.)			
N	wird gemeinsam mit anderen	Ja	Nicht immer	Nein
S	wahrgenommen			
	findet in der Öffentlichkeit	Ja	Nicht immer	Nein
ΤÄ	statt			
I A	findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder	Nein
	1	NI :	auch mit Einzelnen	
	beinhaltet Übernachtungen	Nein		Ja
	gemeinsam in einem Haus / Zelt			

## Vermerk über das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses

Das Führungszeugnis soll bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und ist spätestens alle 5 Jahre erneut vorzulegen.

Name, Vorname	EFZ vom	Gesehen am /Unterschrift	



#### Selbstverpflichtungserklärung

Evang. Luth. Kirchenkreis Mecklenburg EKJW - Propstei Rostock



#### Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen und setze mich dafür ein, dass sie in unseren Angeboten etwas von der Liebe Gottes zu allen Menschen, Akzeptanz und Stärkung ihrer Entwicklung erfahren.

#### Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die vielfältigen Dimensionen von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie

#### Die Rolle als Verantwortliche\*r nicht ausnutzen

Ich ermutige die mir Anvertrauten zu selbstbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten und mache sie nicht von mir abhängig. Ich gehe als Mitarbeiter\*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

#### Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

#### Stellung beziehen

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, gegen Mobbing und Ausgrenzung sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt.

#### Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich achte auf meine Grenzen und ermutige auch andere dazu, ihre Empfindungen und Grenzen wahrzunehmen und mitzuteilen. Nehme ich die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

#### **Abwertendes Verhalten abwehren**

Abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen hat bei uns keinen Platz. Daran halte ich mich und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

#### Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen allein bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.

#### Selbstverpflichtung:

in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien:

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiter\*innen zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/ des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Mecklenburg und meine vorgesetzte Dienstelle.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, dass ich dem Träger bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung mache.

Ort, Datum	Unterschrift

<b>nutzen!</b> Zusendung bitt Ev. Kinder- und Jugendv	können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns zen! Zusendung bitte an: ejm-propstei-rostock@elkm.de oder an: Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg - Propstei Rostock			
Bei der Nikolaikirche 1 18055 Rostock				
Gibt es ein Problem, au	ıf das Sie uns gerne hinweise	en möchten?		
Haben Sie Ideen zur Vei	rbesserung?			
	ickmeldung!			



#### Kinder und Jugendliche stärken

#### Verhaltenskodex in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Evang. Luth. Kirchenkreis Mecklenburg EKJW - Propstei Rostock





Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen und setze mich dafür ein, dass sie in unseren Angeboten etwas von der Liebe Gottes zu allen Menschen, Akzeptanz und Stärkung ihrer Entwicklung erfahren.



Ich achte auf meine Grenzen und ermutige auch andere dazu, ihre Empfindungen und Grenzen wahrzunehmen und mitzuteilen. Nehme ich die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.



Ich ermutige die mir Anvertrauten zu selbstbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten und mache sie nicht von mir abhängig. Ich gehe als Mitarbeiter\*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.



Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern. Teilnehmenden und Mitarbeitenden.



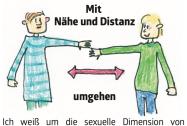
Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, gegen Mobbing und Ausgrenzung sowie gegen sexualisierte Sprache u. verbale Gewalt.



Situationen, in denen ich mit anderen Menschen allein bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des Anderen.



Abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen hat bei uns keinen Platz. Daran halte ich mich und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.



lch weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Menschen und verteidige sie.



#### Bei Fragen und Problemen wende dich gerne an die Regionalreferentinnen oder den Meldebeauftragten:

Güstrow, Mecklenburgische Schweiz:

Christine Beckmann

03848-7768077; christine.beckmann@elkm.de

Ribnitz/Sanitz, Doberan:

Cornelia Gomoll

0160-99186450; cornelia.gomoll@elkm.de

Rostock: Anne Jax

0176-22200098; anne.jax@elkm.de

Im Kirchenkreis Mecklenburg:

Fachstellen für Prävention - der Meldebeauftragte:

Martin Fritz

0174-3267628; martin.fritz@elkm.de



Das komplette Schutzkonzept zur Verhinderung von grenzverletzendem Verhalten, sexualisierter Gewalt und anderer Gewalt gibt es auf der Internetseite des Evang. Kinder- und Jugendwerkes - Propstei Rostock

### **ERNSTFALL MISSBRAUCH**

Was ist zu tun, wenn Sie als Vorsitzende/r bzw. stellv. Vorsitzende/r des Kirchengemeinderates oder hauptberuflich Mitarbeitende von einem Missbrauchsvorwurf in Ihrer Gemeinde oder Einrichtung erfahren, der sich gegen eine/n Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen richtet?

#### » Erste wichtige Schritte

**Bewahren Sie Ruhe!** Treffen Sie in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Konfrontieren Sie niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen.

**Hören** Sie dem Menschen, der sich in der Sache an Sie wendet, aufmerksam zu, ohne das Gehörte in Zweifel zu ziehen.

**Dokumentieren** Sie das Gespräch und das weitere Geschehen.

Informieren Sie unverzüglich Ihre/n Propst, Pröpstin. Diese/r veranlasst gemeinsam mit Fachkräften alle erforderlichen Schritte in Rückkopplung mit Ihrer Gemeinde oder Einrichtung (wie Schutz des Opfers, Freistellung eines Beschuldigten, Einschaltung von Jugendamt und/oder Staatsanwaltschaft, Benachrichtigung von Sorgeberechtigten und Öffentlichkeit).

**Holen** Sie sich Unterstützung und Beratung. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite. Unsicherheit und Zweifel begleiten das Thema Missbrauch zwangsläufig. Wichtig ist, damit nicht allein zu bleiben.

**Beachten** Sie, dass es für Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen bereits verbindliche Handlungskonzepte gibt. Rufen Sie in diesen Fällen die zuständige Fachkraft an (siehe Rückseite).

**Verweisen** Sie bei Medienanfragen auf die Pressestelle des Kirchenkreises: Christian Meyer, Telefon 0160 - 3638934, pressestelle@elkm.de



## KONTAKTE

Anfragen und Beratung sind auch anonym möglich.

#### Ansprechpersonen im Kirchenkreis Mecklenburg

#### Präventionsbeauftragte

Martin Fritz, Kirchenkreis Mecklenburg 0381 - 37798733 0174 - 3267628 Dr. Alke Arns, Nordkirche 040 - 306201335

#### Unabhängige Ansprechstelle im Bereich der Nordkirche (UNA)

0800 - 0220099 (kostenfrei) Telefonnummer: Email: una@wendepunkt-ev.de www.wendepunkt-ev.de/una Homepage:

#### Fachreferate Kinderschutz (Kindertagesstätten) und Beratungsdienste im Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern:

**Evelyn Theil** 0385 - 5006178 Klaus Schmidt 0385 - 5006148

#### Beratung im Kirchenkreis - Ehe-, Familien-, Lebens- & Opferberatung 039931 - 55341 Neustrelitz 03981 - 23990 Rostock 0381 - 27757 Rostock 0381 - 713008 Bad Doberan 038203 - 63124

Bützow 038461 - 2319 Schwerin (Opferberatung) 0385 - 5507500 Parchim 03871 - 420717 Wismar 03841 - 211453 Ludwigslust 03874 - 21065

#### **Externe Beratung in Mecklenburg**

Opferanwalt Kathrin Erikson, Wismar 03841 - 282809

Beratungseinrichtungen (Allgemeine Opferberatung)

Rostock 0381 - 4907460 Neubrandenburg 0395 - 3511218

Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt

Neubrandenburg, bsmaxi@gmx.de 0395 - 5706661 Rostock, fachberatungsstelle@fhf-rostock.de 0381 - 4403290 Schwerin, basa@awo-schwerin.de 0385 - 5557352

#### Für Fragen, Befürchtungen oder Erfahrungen aus der Täterperspektive; Männer- und Gewaltberatung

Güstrow 03843 - 685187 Neubrandenburg 0395 - 4224644 Kompetenzzentrum Sexualmedizin M-V 0174 - 9773044

praevention@dunkelfeld-mv.de

Wendepunkt e.V. in Hamburg 040 - 70298761

#### Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung

(kostenfrei) 0800 - 22 55 530 Johannes-Wilhelm Rörig

#### www.hilfeportal-missbrauch.de

Inhaltliche Verantwortung: Martin Fritz; Herausgeber: Kirchenkreis Mecklenburg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, pressestelle@elkm.de

Blauer gedruckt auf: Circle matt white, 100%

#### Anlage G

## Was tun, wenn eine von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder anderen Formen von Gewalt betroffene Person sich anvertraut?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine "Warum" - Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltsamen Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Keine Informatioen an den/die potenzielle(n) Täter\*in

Keine Informatioen an den/die potenzielle(n) Täter\*in

#### Ruhe Bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den betroffenen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

**Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle** des petroffenen Menschen **respektieren**.

Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen. "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!"

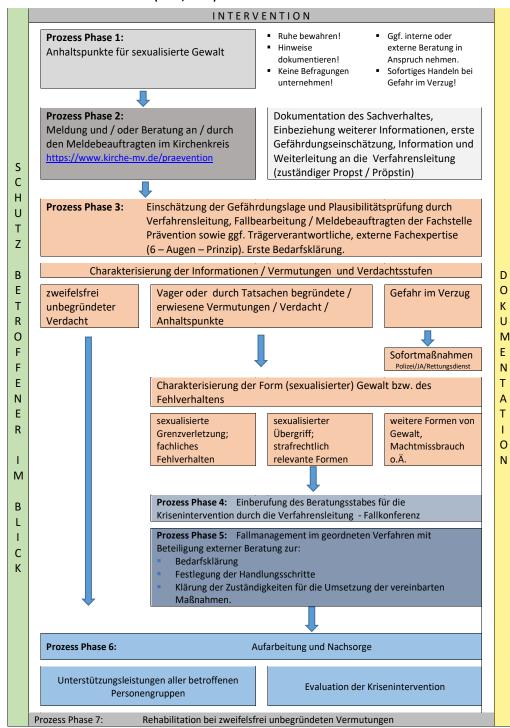
Versichern, dass das Gespräch **vertraulich** behandelt wird und nichts ohne Ansprache unternommen wird. "Ich entscheide nicht über deinen Kopf" aber auch erklären: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen."

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.

Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen zum wohle des jungen Menschen **mit der Ansprechperson** (geschulte Fachkraft) **des Trägers**.

Fachliche Beratung einholen. Wenn es einen begründeten Verdacht gegenüber einer oder einem hauptberuflich Mitarbeitenden gibt, bitte die Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Nordkirche beachten. Es sind dann immer die Meldebeauftragten zu informieren.

## Übersicht Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine\*n Mitarbeitende\*n (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern



## Telefonnummern und Adressen für Opfer sexualisierter Gewalt A) Überregional

#### 1. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800-22 55 530

- bei sexuellem Missbrauch
- für alle Altersgruppen und Geschlechter
- kostenfrei und anonym
- www.hilfe-telefon-missbrauch.online

#### 2. Kinder- und Jugendtelefon

116 111

- speziell für Kinder und Jugendliche
- kostenfrei und anonym
- Mo-Sa 14-20:00 Uhr
- Jugendliche beraten Jugendliche: Sa 14-20:00 Uhr
- www.nummergegenkummer.de

#### 3. Elterntelefon zur Nummer gegen Kummer

- 0800 1110550
- speziell für Eltern

#### 4. Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

- 0800 7022240
- speziell für Frauen
- bei (sexualisierter) Gewalt
- www.bevor-was-passiert.de

#### 5. Kinderschutzhotline MV

- 0800 1414007
- bei allen Fragen rund um Kinderschutz
- www.buendnis-kinderschutz-mv.de
- www.fachstelle-kinderschutz.de

#### 6. Hilfe-Telefon berta

- 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym)
- speziell für Opfer organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt.
- www.hilfe-telefon-berta.de

#### **B) Regional**

#### 1. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock: Stark machen

- 0381 / 4403290
- für alle Altersgruppen
- für alle Geschlechter
- E-Mail: <u>fachberatungsstelle@stark-machen.de</u>
- www.stark-machen.de

#### 2. Das Frauenhaus von stark machen

- 0381 / 454406
- speziell für Frauen
- bei (sexualisierter) Gewalt
- erreichbar Tag & Nacht

#### 3. Frauenschutzhaus Güstrow

- 03843 / 683186
- speziell für Frauen
- bei (sexualisierter) Gewalt
- archeev@web.de

#### **C) Kirchlicher Bereich**

- 0800 / 0220099

- kostenfrei und anonym

- Mo 9-11:00 Uhr, Mi 15-17:00 Uhr

- E-Mail: <u>una@wendepunkt-ev.de</u>

- online: www.wendepunkt-ev.de/una

#### Eine Übersicht zum Hilfenetz aus Mecklenburg-Vorpommern:

https://www.aek-

 $\underline{\mathsf{mv.de/upload/file/patienten/Informationen/Flyer\%20Beratungs-\%20und\%20Hilfen}\\ \underline{\mathsf{etz\%202017.pdf}}$ 

https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

#### Ansprechpersonen für Jugendliche in der Propstei Rostock

(unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Wohnort)

## HAST DU ETWAS SCHLIMMES ERLEBT UND WILLST MIT JEMANDEM REDEN?

### Deutschlandweite Hilfsadressen

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

- 0800-22 55 530
- bei sexuellem Missbrauch
- für alle Altersgruppen und Geschlechter
- kostenfrei und anonym
- www.hilfe-telefon-missbrauch.online

#### Telefonseelsorge

- 0800-1110111
- rund um die Uhr erreichbar
- für alle Altersgruppen und Geschlechter
- für alle Sorgen und Probleme

Kinder- und Jugendtelefon

- 116 111
- speziell für Kinder und Jugendliche
- kostenfrei und anonym
- Mo-Sa 14-20:00 Uhr
- Beratung durch Jugendliche: Sa 14-20:00 Uhr
- www.nummergegenkummer.de

### Hilfestellen in der Nähe

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt **Rostock:** Stark machen

- 0381 / 4403290
- für alle Altersgruppen
- für alle Geschlechter
- E-Mail: fachberatungsstelle@stark-machen.de
- www.stark-machen.de

Frauenschutzhaus Güstrow

- 03843 / 683186
- speziell für Frauen
- bei (sexualisierter) Gewalt
- archeev@web.de

#### Institutionen und Beratungsangebote

## Ansprechpersonen für Prävention und Intervention im Sprengel Mecklenburg u. Pommern

## Fachstelle Prävention – Meldung – Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern

Beauftragte: Martin Fritz

St.-Marien-Kirchhof 3 23966 Wismar

Telefon: 0174 3267628 Email: martin.fritz@elkm.de Karl-Marx-Platz 15 17489 Greifswald Telefon: 0170 7671322 (Nov.23)

Pastorin Beatrix Kempe

Email: praevention@pek.de

Anschrift für **Meldungen** nach dem PrävG: Email: <a href="mailto:meldestelle@kirche-mv.de">meldestelle@kirche-mv.de</a>
Gemeinsame Email der **Fachstelle**: Email: <a href="mailto:meldestelle@kirche-mv.de">meldestelle@kirche-mv.de</a>

http://www.kirche-mv.de/praevention.html

#### Beratungsangebot für Gemeinden und Einrichtungen in der Nordkirche und in der EKD

#### Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

Dr. Alke Arns (Leitung) Telefon: 040 - 4 32 16 76 9-0

Email: alke.arns@praevention.nordkirche.de Email: info@praevention.nordkirche.de www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

#### Landeskirchenamt der Nordkirche: Fragen zu Dienst- und Arbeitsrecht

Dezernat P: OKR Ulrich Tetzlaff, Telefon: 0431 - 9 79 78 20

Dezernat DAR: OKRin Susanne Böhland, Telefon: 0431 - 9 79 77 40

#### **UNA**

Als unabhängige Ansprechstelle für die Nordkirche steht die UNA mit Hilfsangeboten und als externer Lotsendienst im kirchlichen Raum bei sexualisierter Gewalt zur Verfügung.

Telefon: 0800-022099, montags 9-11 Uhr/ mittwochs 15-17 Uhr

Beim Hinterlassen einer Sprachnachricht wird innerhalb von 24 Stunden zurückgerufen!

Email: una@wendepunkt-ev.de, www.wendepunkt-ev.de/UNA

#### Zentrale Anlaufstelle help gegen sexualisierte Gewalt in der EKD

Telefon: 0800 5040112

Email: zentrale@anlaufstelle.help https://www.anlaufstelle.help/

#### Ansprechpersonen für Missbrauchsopfer in der EKD

Nicole Toms.

Telefon: 0511-2796 283; Email: praevention@ekd.de

https://www.ekd.de/missbrauch-23975.htm

#### **Evangelische Beratungsstellen**

www.evangelische-beratung.info

#### 2. Bundesweite Informations- und Beratungsstellen

## Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

(kostenfrei und anonym) Telefon: 0800 22 55 530

https://beauftragter-missbrauch.de/

#### Online-hilfe-Portal

unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs http://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

#### Hilfe und Beratung für Kinder und Jugendliche (Eltern) am Telefon

Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer"

Telefon: 0800 111 0 333

Beratungszeiten: montags bis samstags 14 bis 20 Uhr

#### Präventionsnetzwerk »Kein Täter werden!«

Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern

bzw. Jugendlichen spüren und nicht zum Täter werden wollen.

www.kein-taeter-werden.de

#### Beratungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern

#### Kinderschutz-Hotline Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: 0800 - 14 14 007

#### Caritas Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Bahnhofstraße 16 17489 Greifswald

Telefon: 03834 - 79 83 199

Email: anonym@caritas-vorpommern.de

http://www.caritas-vorpommern.de/caritasvorort/greifswald/beratungsstellefueropfersexuellergewalt/

fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt

Beratung bei Vereinbarung auch im Caritas-Regionalzentrum Anklam

Friedländer Straße 43 17389 Anklam

#### Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Träger: Frauen helfen Frauen e.V.

Ernst-Haeckel-Straße 1

18059 Rostock

Telefon: 0381 - 440 329-0 Stralsund 03831 - 30 77 50

fachberatungsstelle@fhf-rostock.de

https://www.stark-machen.de

#### MAXI - Anlaufstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt

Helmut-Just-Straße 4 17036 Neubrandenburg Telefon: 0395 - 5 70 66 61 Email: bsmaxi@gmx.de www.quovadis-neubrandenburg.de

#### MISS. Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt

Ringstraße 114 18528 Bergen

Telefon: 03838 - 25 45 45

Email: kontakt@miss-beratungsstelle.de

www.miss-beratungsstelle.de

#### Beratungsstelle der AWO gegen sexualisierte Gewalt

Arsenalstraße 15 19053 Schwerin

Telefon: 0385 – 5 55 73 52 Email: bgsg@awo-schwerin.de

http://www.awo-schwerin.de/index.php/beratungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt.html

#### 4. Beratungsangebot für Täter/innen

#### Präventionsnetzwerk »Kein Täter werden! «

www.kein-taeter-werden.de

18435 Stralsund Kompetenzzentrum Sexualmedizin Mecklenburg-

Vorpommern e.V.

Telefon: 0174-9773044; Email: praevention@dunkelfeld-

mv.de

18273 Güstrow Männer- und Gewaltberatung Güstrow

Telefon: 03843 - 68 51 87; Email: arche-maennerbuero-

guestrow@t-online.de

17036 Neubrandenburg Männer- und Gewaltberatung Neubrandenburg Helmut-

Just-Straße 4

Telefon: 0395 – 4 22 46 44; Email:

maennerbuero@gmx.de

17489 Greifswald Fachpraxis für Gewaltberatung Kapaunenstraße 10

Telefon: 0162 – 2 51 27 51; Email: kontakt@gewaltberatung-greifswald.de

#### 5. Opferambulanzen Mecklenburg-Vorpommern

#### Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin

St.-Georg-Straße 108

18055 Rostock

Telefon: 0381 – 4 94 99 01; außerhalb der Dienstzeiten: Mobil 0172 9506148

Email: rechtsmedizin@med.uni-rostock.de https://www.medizin.uni-greifswald.de/rechtsmed

#### Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin

Außenstelle Schwerin Obotritenring 247 19053 Schwerin

Telefon: 0385 - 73 26 80

Email und Internetadresse siehe oben.

#### Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Greifswald

Kuhstraße 30 17489 Greifswald

Telefon: 03834 – 86 57 43; außerhalb der Dienstzeiten: Mobil 0172-3182602

Email: rechtsme@uni-greifswald.de

https://www.medizin.uni-greifswald.de/rechtsmed

#### Redaktion / Kontakt

Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern

Fachstelle Prävention – Meldung – Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

St. Marien-Kirchhof 3 I 23966 Wismar und Karl-Marx-Platz 15 I 17489 Greifswald

E-Mail der Fachstelle: praevention@kirche-mv.de

www.kirche-mv.de/praevention.html Verantwortlich: Martin Fritz, Beauftragter

© 1. Auflage | Wismar, Oktober 2020